Gemeinde Feldatal - Wasserversorgung

Antrag zur Durchführung von Arbeiten an der Hausanschlussleitung

Schulstraße 2 – 36325 Feldatal Tel. 06638 9185-19/27 Fax 06638 9185-20
bauamt@schwalmtal-hessen.de

☐ **für die Herstellung eines neuen Wasserhausanschlusses**

☐ **für die Erneuerung / Veränderung / Unterhaltung / Beseitigung* des vorhandenen Wasseranschlusses**

Hinweis:
Der **Tiefbau** im privaten Bereich (ab Grundstücksgrenze) kann durch eine zugelassene Firma im privaten Auftrag erfolgen. In diesem Fall wird für die Rohrleitung jegliche Gewährleistung seitens der Gemeinde Schwalmtal ausgeschlossen.

Der **Rohrleitungsbau** im öffentlichen **und im privaten Bereich** wird ausschließlich durch die Kommune bzw. einen Beauftragten der Kommune durchgeführt.
Ein Lageplan (maßstäblich) mit Eintrag der Hausanschlussleitung ist dem Antrag beizufügen.

BAUORT			
Flst.Nr.		**Gemarkung**	
Straße, Hausnummer			

ANTRAGSTELLER			
Name		**Vorname**	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon			

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER (falls abweichend vom Antragsteller)			
Name		**Vorname**	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon			

Zusatzangaben sind auf einem separaten Blatt zu erläutern

ANGABEN zu Grundstück und Gebäude

Grundstücksgröße	**m²**	**Anzahl der Wohneinheiten**	
Baugenehmigung vom		**Aktenzeichen Baugenehmigung**	

<u>ANGABEN</u> zur Hausinstallation	
Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Fachbetrieb durchzuführen. Die geltenden technischen Vorschriften sind zu beachten.	
Ausführende Firma:	

MIT MEINER UNTERSCHRIFT ERTEILE ICH DEN AUF SEITE 1 GENANNTEN <u>AUFTRAG AN DIE STADT GREBENAU</u>		
Datum	**Unterschrift Antragsteller**	**Unterschrift Eigentümer ***

**) Bei Eigentumsgemeinschaften bitte Vollmacht oder Unterschrift <u>aller</u> Eigentümer*

Für die <u>Erdarbeiten auf meinem Grundstück</u> habe ich die nachfolgend genannte Firma beauftragt. Bei Schäden an Grundstücken und den dort liegenden Leitungen durch Ausführung der Erdarbeiten stelle ich die Stadt von jeder Haftung frei.	
Ausführende Firma:	
Datum	**Unterschrift Antragsteller und Unterschrift Eigentümer**

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme bei der Stadt Grebenau vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Bitte teilen Sie bei Neuanschlüssen die Fertigstellung der Hausinstallation der Gemeinde mit, damit der Wasserzähler von der Stadt eingebaut bzw. verplombt werden kann.

<u>Auszug aus der Wasserversorgungssatzung der Stadt Grebenau</u>

Definition Anschlussleitung:
Leitungen von der Sammelleitung – beginnend an der Abzweigstelle – bis zur Hauptabsperrvorrichtung

§ 23 Grundstücksanschlusskosten

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung erstattungspflichtigen Maßnahme.

(2) Die Gemeinde kann vor Ausführung der Arbeiten Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs verlangen.

(3) Die Ansprüche ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechtes auf diesem.

Die Kosten für die Reparatur der im öffentlichen Straßenbereich liegenden Anschlussleitungen trägt unter Einhaltung folgender Bedingungen die Kommune:

a. Die Anschlussleitung darf nicht älter als 30 Jahre sein.
b. Den Nachweis über den Herstellungszeitpunkt erbringt der Anschlussnehmer.
c. Eine Reparatur erfolgt nur einmal.
d. Eine Reparatur erfolgt nur, wenn der erkennbare Gesamtzustand des Leitungsmateriales diese Maßnahme rechtfertigt.